

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Straßen	Datum 15.05.2009	Drucksachen-Nr. <b>084/2009</b>
---------------------------------	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	22.06.2009
Kreistag	öffentlich	09.11.2009

**Tagesordnungspunkt 2**

**K 6167/6170 Kreisverkehrsplatz (Stürzkreuz) bei Radolfzell; hier: Abstufung und Einziehung von Teilstücken der K 6167**

**Beschlussvorschlag**

**Nach § 6 Straßengesetz Baden – Württemberg wird das bisherige Teilstück der Kreisstraße 6167 zwischen den Netzknoten 8220 079 und 8220 063 mit einer Länge von 0,127 km zur Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Radolfzell abgestuft.**

**Der Ast der K 6167 zwischen dem Netzknoten 8220 063 A und 8220 063 B mit einer Länge von 0,345 km wird nach § 7 Straßengesetz Baden – Württemberg eingezogen.**

**Vorberatung**

Sitzung Technischer und Umweltausschuss vom 22.06.2009

Beschluss: einstimmig beschlossen

---

Sitzung Kreistag vom 09.11.2009

Beschluss:

---

## **Sachverhalt**

Der bisherige Kreuzungsbereich K6167 / K6170 (Stürzkreuz) bei Radolfzell wurde in einen Kreisverkehrsplatz umgebaut und ist schon einige Zeit in Betrieb. Dadurch ist das Teilstück der K 6167 zwischen den Netzknoten 8220 079 und 8220 063 (vom KVP in Richtung Stadt) nicht mehr Teil der Kreuzungsanlage und verliert den Status einer Kreisstraße. Da das Teilstück nun eine Verlängerung der Konstanzer Straße ist soll dies Straßenstück zur Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Radolfzell abgestuft werden.

Durch den Umbau des Knotens in einen Kreisverkehrsplatz ist der Ast der K 6167 zwischen den Netzknoten 8220 063 A und 8220 063 B (Oberes Teilstück Richtung Markelfingen) entbehrlich geworden. Mit der Einziehung verliert dieser Ast seine Eigenschaft als öffentliche Straße.

Die Stadt Radolfzell ist als einzige Gemarkungsgemeinde von der vorgesehenen Abstufung und Einziehung betroffen. Die Stadt Radolfzell hat dem Umstufungskonzept in der am 12.05.2009 durchgeführten Umstufungsbesprechung zugestimmt.

Die Umstufung soll am Tag der Rechtskraft (6 Wochen nach Veröffentlichung im Staatsanzeiger) wirksam werden.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Durch die Abstufung und Einziehung verringern sich die Gesamtlängen der Kreisstraßen und damit der FAG-Zuweisungen geringfügig.

## **Anlagen**

Abstufungsplan vorher/nachher